



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

50 - 2024

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Sabine Bachmann
Aktenzeichen	
Datum	13.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	15.05.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	23.05.2024	beschließend

Festlegung der Kriterien zur Aufnahmereihenfolge im neuen gemeindlichen Kindergarten ab 01.09.2024

Erläuterung:

Die Gemeinde Abtsteinach eröffnet zum 01.09.2024 in den Räumlichkeiten des jetzigen Kath. Kindergartens einen weiteren Kindergarten in eigener Trägerschaft. Es wird angestrebt eine 3-gruppige Einrichtung mit bis zu 75 Kindern Ü3 zu betreiben.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch nicht genügend Fachkräfte vorhanden, so dass Kriterien festgelegt werden müssen, in welcher Reihenfolge die Kinder, die noch keinen Kindergartenplatz haben, aufgenommen werden können. Außerdem können nicht alle Kinder zeitgleich zum 01.09.2024 aufgenommen werden, da eine gewisse Eingewöhnungszeit eingeplant werden muss. Die Eltern der Kinder, die einen Platz bekommen, werden über das Aufnahmedatum schnellstmöglich informiert.

Mit den aktuell vorhandenen Fachkräften können die aktuell im Kath. Kindergarten betreuten Kinder (22) weiterhin betreut werden und es können weitere 21 Kinder aufgenommen werden.

- a) 3 Kinder, die einen Platz im Kindergarten Kinderinsel aufgrund der Punktekriterien bekommen haben, diesen aber abgesagt haben, da eine Betreuung im neuen gemeindlichen Kindergarten bevorzugt wird aufgrund der zukünftig vorhandenen Nachmittagsbetreuung mit Mittagsverpflegung.
- b) 18 weitere Plätze:
 - 3 Kinder, die bereits 5 Jahre alt sind und im nächsten Sommer (2025) in die Schule kommen
 - 15 Kinder von der Warteliste, die bis 31.07.2024 einen Kindergartenplatz bekommen haben müssten in der Reihenfolge:
 1. Kind von berufstätigen Alleinerziehenden
 2. Kind, beide Eltern berufstätig
Bei Mehreren erfolgt die Aufnahme in der Reihenfolge des Geburtsdatums.
 3. Alle weiteren Kinder, die bis zum 31.07.2024 3 Jahre alt sind in der Reihenfolge ihres Geburtsdatums

Kind/er einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters bekommen unabhängig des Wohnorts immer einen Platz. Die Kostenbeiträge und Entgelte sind gem. Kostenbeitragssatzung vom Mitarbeiter zu zahlen.

Sobald weiteres Fachpersonal gefunden wird, können weitere Kinder aufgenommen werden. Die Reihenfolge der Aufnahmen ergibt sich wie folgt:

1. Das älteste Kind von der Warteliste
2. Das nächste Kind berufstätiger Eltern in der Reihenfolge des Geburtsdatums

Weitere Kinder im Wechsel ältestes Kind – Kind berufstätiger Eltern.

Zuzüge nach Abtsteinach:

Geburtsdatum des Kindes im Vorschuljahrgang: Rutscht in der Warteliste ganz nach oben

Alle anderen Kinder werden in ihrem Kindergartenjahrgang (01.07.-30.06.) ans Ende der Warteliste aufgenommen.

Sonstiges:

Die Zusagen werden schriftlich erteilt mit einem Rückmeldebogen, der innerhalb 1 Woche zurückgegeben werden muss. Erfolgt die Rückgabe nicht oder die Eltern entscheiden sich gegen das Platzangebot, so rutscht das Kind ans Ende der Warteliste und kann erst wieder berücksichtigt werden, wenn alle Kinder im Kindergartenalter einen Platz bekommen haben.

In begründeten Ausnahmefällen obliegt es der Verwaltung von den Aufnahmekriterien abzuweichen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Kriterien zur Aufnahmereihenfolge in den neuen gemeindlichen Kindergarten ab 01.09.2024 wie folgt zu beschließen:

Mit den aktuell vorhandenen Fachkräften können die aktuell im Kath. Kindergarten betreuten Kinder (22) weiterhin betreut werden und es können weitere 21 Kinder aufgenommen werden.

- c) 3 Kinder, die einen Platz im Kindergarten Kinderinsel aufgrund der Punktekriterien bekommen haben, diesen aber abgesagt haben, da eine Betreuung im neuen gemeindlichen Kindergarten bevorzugt wird aufgrund der zukünftig vorhandenen Nachmittagsbetreuung mit Mittagsverpflegung.
- d) 18 weitere Plätze:
 - 3 Kinder, die bereits 5 Jahre alt sind und im nächsten Sommer (2025) in die Schule kommen
 - 15 Kinder von der Warteliste, die bis 31.07.2024 einen Kindergartenplatz bekommen haben müssten in der Reihenfolge:
 1. Kind von berufstätigen Alleinerziehenden
 2. Kind, beide Eltern berufstätig
Bei Mehreren erfolgt die Aufnahme in der Reihenfolge des Geburtsdatums.
 3. Alle weiteren Kinder, die bis zum 31.07.2024 3 Jahre alt sind in der Reihenfolge ihres Geburtsdatums

Kind/er einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters bekommen unabhängig des Wohnorts immer einen Platz. Die Kostenbeiträge und Entgelte sind gem. Kostenbeitragsatzung vom Mitarbeiter zu zahlen.

Sobald weiteres Fachpersonal gefunden wird, können weitere Kinder aufgenommen werden. Die Reihenfolge der Aufnahmen ergibt sich wie folgt:

1. Das älteste Kind von der Warteliste
2. Das nächste Kind berufstätiger Eltern in der Reihenfolge des Geburtsdatums

Weitere Kinder im Wechsel ältestes Kind – Kind berufstätiger Eltern.

Zuzüge nach Abtsteinach:

Geburtsdatum des Kindes im Vorschuljahrgang: Rutscht in der Warteliste ganz nach oben

Alle anderen Kinder werden in ihrem Kindergartenjahrgang (01.07.-30.06.) ans Ende der Warteliste aufgenommen.

Sonstiges:

Die Zusagen werden schriftlich erteilt mit einem Rückmeldebogen, der innerhalb 1 Woche zurückgegeben werden muss. Erfolgt die Rückgabe nicht oder die Eltern entscheiden sich gegen das Platzangebot, so rutscht das Kind ans Ende der Warteliste und kann erst wieder berücksichtigt werden, wenn alle Kinder im Kindergartenalter einen Platz bekommen haben.

In begründeten Ausnahmefällen obliegt es der Verwaltung von den Aufnahmekriterien abzuweichen.